



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Inge Aures SPD**  
vom 25.01.2018

### **Umbauvorhaben Bahnhof Markt Marktschorgast – Risikobewertung der Neuplanung**

Im Zuge des geplanten Umbaus des Marktschorgaster Bahnhofs hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) für die verschiedenen Varianten zur Schaffung eines höhengleichen Bahnübergangs eine Risikobewertung anhand von ca. 15 einzelnen Kriterien (z. B. Lage, Sichtachsen, Anzahl der Reisenden je Zughalt, Frequenz des Zugverkehrs, Art der Sicherung des Übergangs, Elektrifizierung der Strecke ...) erarbeitet und auch mehrfach aktualisiert. Für den Marktschorgaster Gemeinderat haben sich konkret drei Varianten herausgestellt, die realisierbar erscheinen:

- Variante 1: Hausbahnsteig (Gleis 1) und Inselbahnsteig (Gleis 2) mit Reisendenübergang,
- Variante 2 a: Mittelbahnsteig mit zwei nutzbaren Kanten mit Reisendenübergang,
- Variante 3 c: Außenbahnsteige mit Fußgängerüberführung und Rampen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie fällt die Risikobewertung konkret für die Variante 1 aus (bitte Darstellung der 15 einzelnen Kriterien mit der entsprechenden Bewertung positiv/negativ)?
2. Wie fällt die Risikobewertung konkret für die Variante 2 a aus (bitte Darstellung der 15 einzelnen Kriterien mit der entsprechenden Bewertung positiv/negativ)?
3. Wie fällt die Risikobewertung konkret für die Variante 3 c aus (bitte Darstellung der 15 einzelnen Kriterien mit der entsprechenden Bewertung positiv/negativ)?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 16.02.2018

Zu 1. bis 3.:

Beim Bahnhof Marktschorgast handelt es sich um eine bundeseigene Eisenbahninfrastruktur. Die Zuständigkeit für dessen Umbau und die hierfür nötigen Genehmigungen liegt daher beim Bund; Aufsichts- und Genehmigungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Die Risikobewertung ist ein internes Dokument der bundeseigenen DB AG, das dem Freistaat nicht vorliegt.